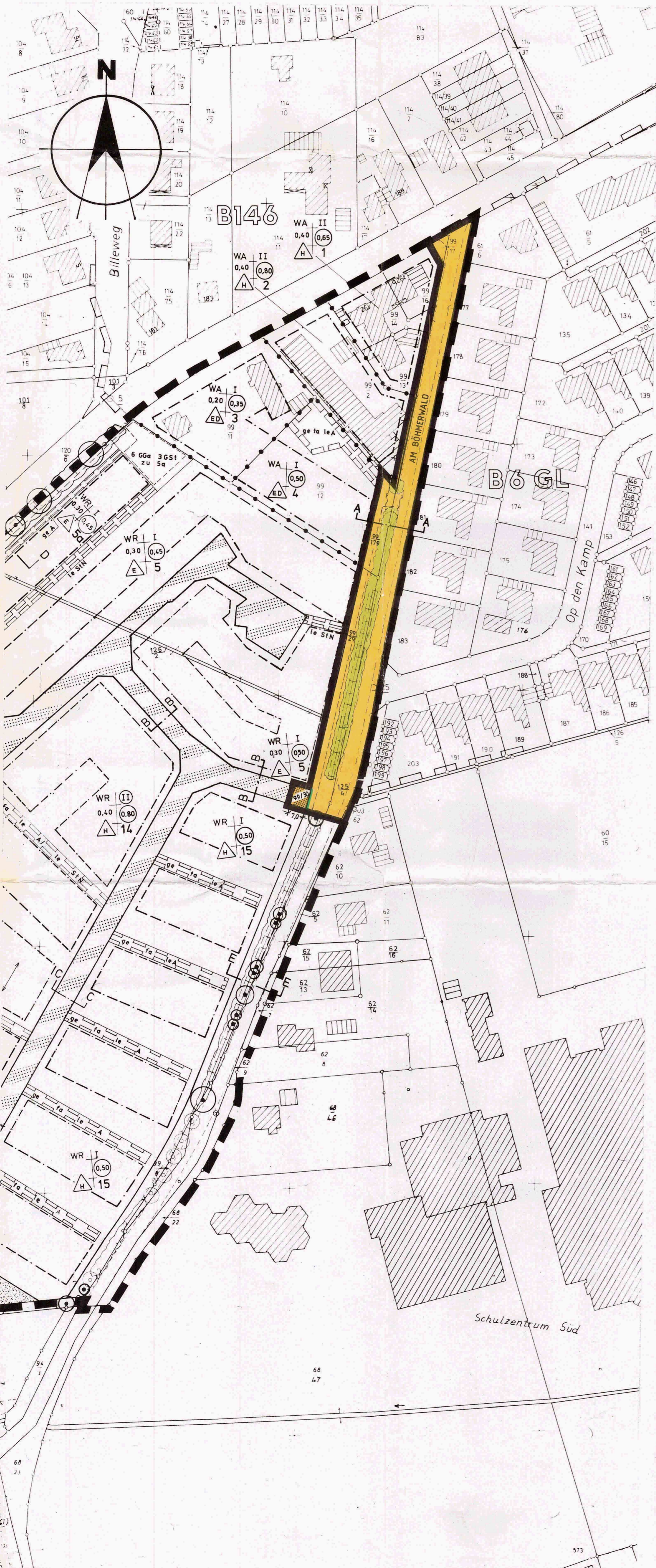


# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.184 2.ÄNDERUNG

## GEBIET: "AM BÖHMERWALD" - ZWISCHEN GRONAUSTIEG UND GLASHÜTTER DAMM

### ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

#### TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 10.09.1991  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Nordersteder Zeitung“ am 30.10.1991, in der „Segeberger Zeitung“ am 30.10.1991 und im „Heimatspiegel“ am 30.10.1991 erfolgt.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Stadtrat
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 24.03.1992 bis 10.07.1992 durchgeführt worden. Auf Beschlüß der Stadtvertretung vom 10.07.1991 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Stadtrat
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.11.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Stadtrat
- Die Stadtvertretung hat am 10.09.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Stadtrat
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.11.1991 bis zum 11.12.1991, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der „Nordersteder Zeitung“ am 30.10.1991, in der „Segeberger Zeitung“ am 30.10.1991 sowie im „Heimatspiegel“ am 30.10.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Stadtrat
- Der katastermäßige Bestand am 15.01.92 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Bad Segeberg, den 04.05.92  
Katasteramt
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.06.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
V. Schmidt  
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - sowie die Begründung in der Zeit vom 11.11.1991 bis zum 11.12.1991, während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die Öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.10.1991 in der „Nordersteder Zeitung“, am 30.10.1991 in der „Segeberger Zeitung“ sowie am 30.10.1991 im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
V. Schmidt  
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - wurde am 24.03.1992 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschlüß der Stadtvertretung vom 24.03.1992 gebilligt.  
Norderstedt, den 12.06.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Stadtrat
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 16.06.1992 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 31.08.1992 Az. IV 810a - 512.113 - 60.63 (184) erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
Norderstedt, den 25.09.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Erster Stadtrat
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - wird hiermit ausfertigt.  
Norderstedt, den 25.09.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Erster Stadtrat
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Nordersteder Zeitung“ am 30.09.1992, in der „Segeberger Zeitung“ am 30.09.1992 sowie im „Heimatspiegel“ am 30.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02.10.1992 in Kraft getreten.  
Norderstedt, den 02.10.1992  
STADT NORDERSTEDT - DER MAGISTRAT -  
In Vertretung  
Dr. Bischoff  
Erster Stadtrat

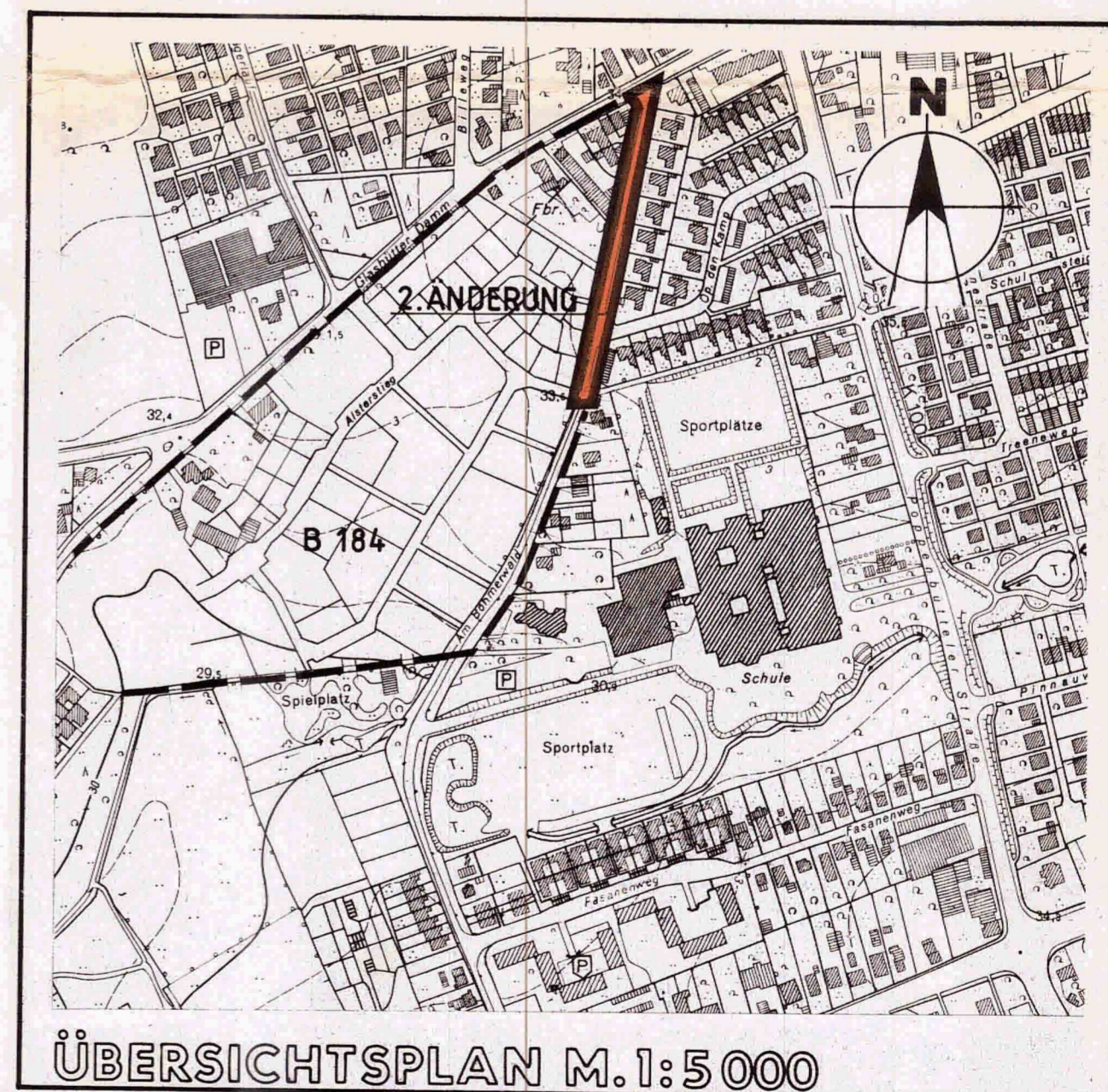
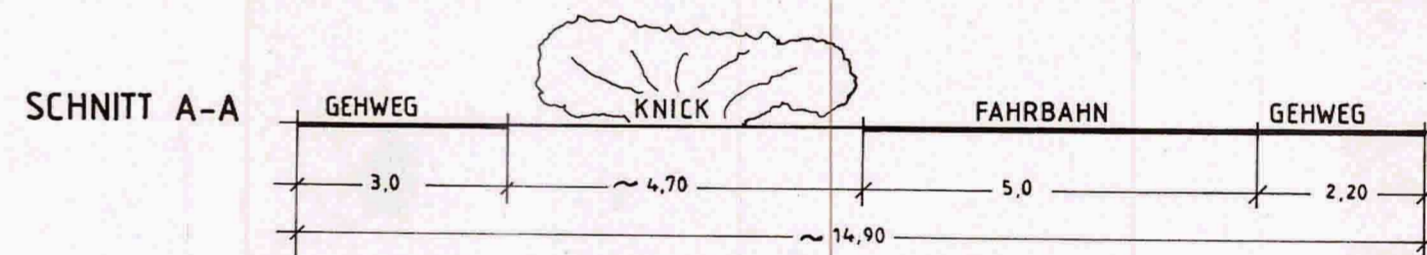
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 24. März 1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 184 2. ÄNDERUNG ZWISCHEN GRONAUSTIEG UND GLASHÜTTER DAMM für das Gebiet "AM BÖHMERWALD" bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - erlassen:

#### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
<b>FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BAUGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES DER 2. ÄNDERUNG	§ 9 (7) BAUGB
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHLIESSLICH PARKPLÄTZE UND STRASSENBEGLEITGRÜN/KNICK	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG MISCHNUTZUNG FÜR FUSSGÄNGER, RADFAHRER, KFZ-VERKEHR	§ 9 (1) NR. 11 BAUGB
	PFLICHT ZUR ERHALTUNG DER KNICKWÄLLE	§ 9 (1) NR. 25B BAUGB
<b>DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE WOHN- UND NEBENGEBÄUDE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGE	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	BEZEICHNUNG DER BAUGEBIETE	
	SONSTIGE TRENNUNGSLINIEN	

#### STRASSENQUERSCHNITTE M.1:100

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



STADT NORDERSTEDT PLANUNGSABTEILUNG						
BEBAUUNGSPLAN NR.184 NORDERSTEDT 2. ÄNDERUNG GEBIET: "AM BÖHMERWALD" - ZWISCHEN GRONAU-STIEG UND GLASHÜTTER DAMM						
PLAN-NUMMER						
ENTWURF:	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
	NAME	DEUTENBACH	WIJECKY			
	DATUM	30.05.1991	25.11.1991			
MASSTAB						
1:1000	NORDERSTEDT, DEN					